

Entwicklung der Versorgungslasten des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Armin Taube

-Direktor-

Kennzahlen für die VK Darmstadt

Bestandsentwicklung	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr in %
Aktive Bedienstete	2.773	2.789	- 0,6
Ruhegehaltsempfänger	2.158	2.085	3,5
Hinterbliebene	727	790	- 8,0
Umlagen	113.330	105.298	7,6
Erstattete Versorgungsleistungen	8.682	8.101	7,2
Ruhegehälter	93.493	88.280	5,9
Hinterbliebenenversorgung	19.877	19.622	1,3
Abfindungen VLT-StV	3.985	3.825	4,2

Bestandteile der Umlage bei der VK

- 1. Der allgemeine solidarisch finanzierte Umlageanteil
(Anteil der Umlage für 2021 des LK 38,77 %)
- 2. Der besondere solidarisch finanzierte Umlageanteil für
Abfindungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag
(Anteil der Umlage für 2021 des LK 4,91 %)
- 3. Der individuelle Versorgungsanteil der Mitglieder
(Anteil der Umlage für 2021 des LK 56,32 %)

Der allgemeine solidarisch finanzierte Umlageanteil

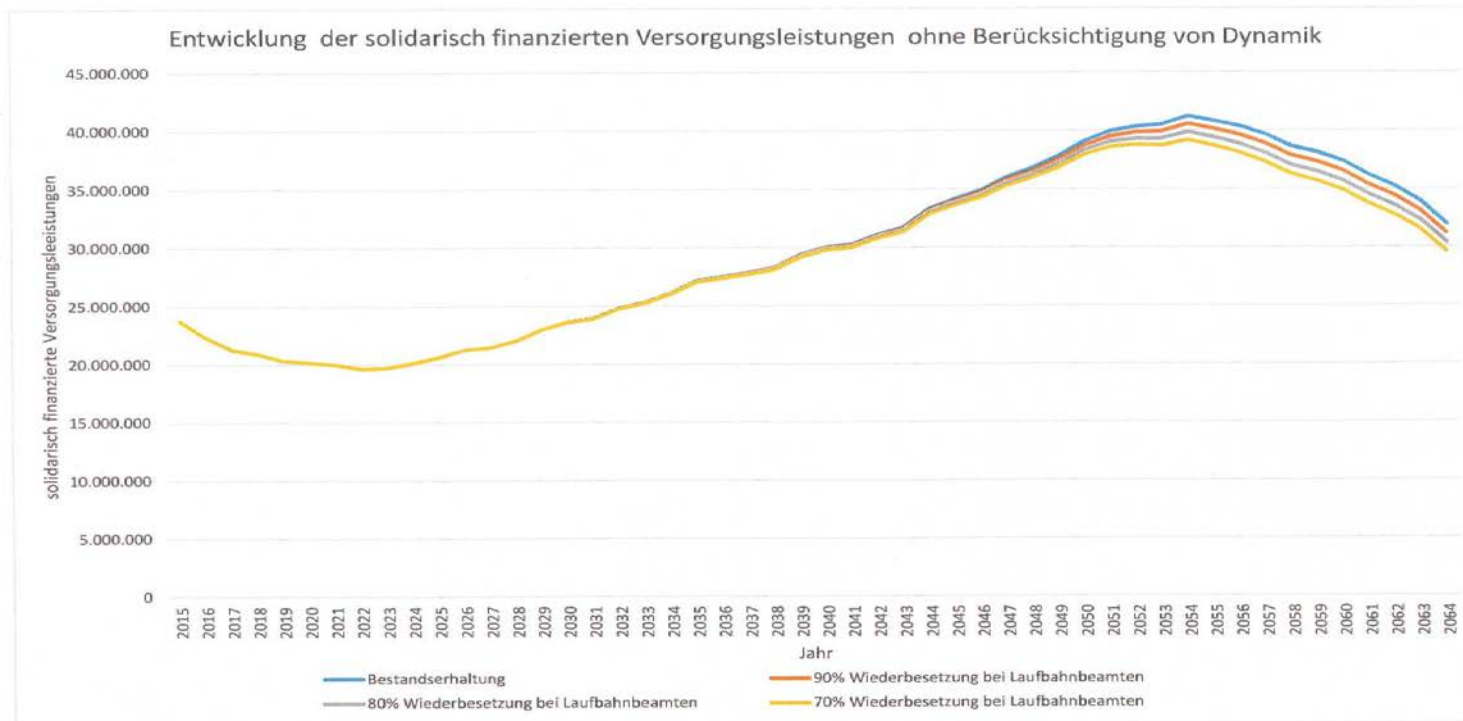
- Dieser Umlageanteil deckt die für das einzelne Mitglied nicht planbaren Versorgungsfälle ab. Dies sind im wesentlichen Langlebigkeit von Versorgungsempfängern und Versorgungsempfängerinnen sowie der Eintritt des Versorgungsfalles vor Erreichen einer gesetzlichen Altersgrenze (z.B. Dienstunfähigkeit, Vorzeitige Hinterbliebenenversorgung).
- Das Mitglied muss dann die eigene Versorgung bis zum Erreichen der gesetzlichen Altersgrenzen nicht selber zahlen, aber die Gesamtaufwendungen der Kasse mit finanzieren.

Der allgemeine solidarisch finanzierte Umlageanteil

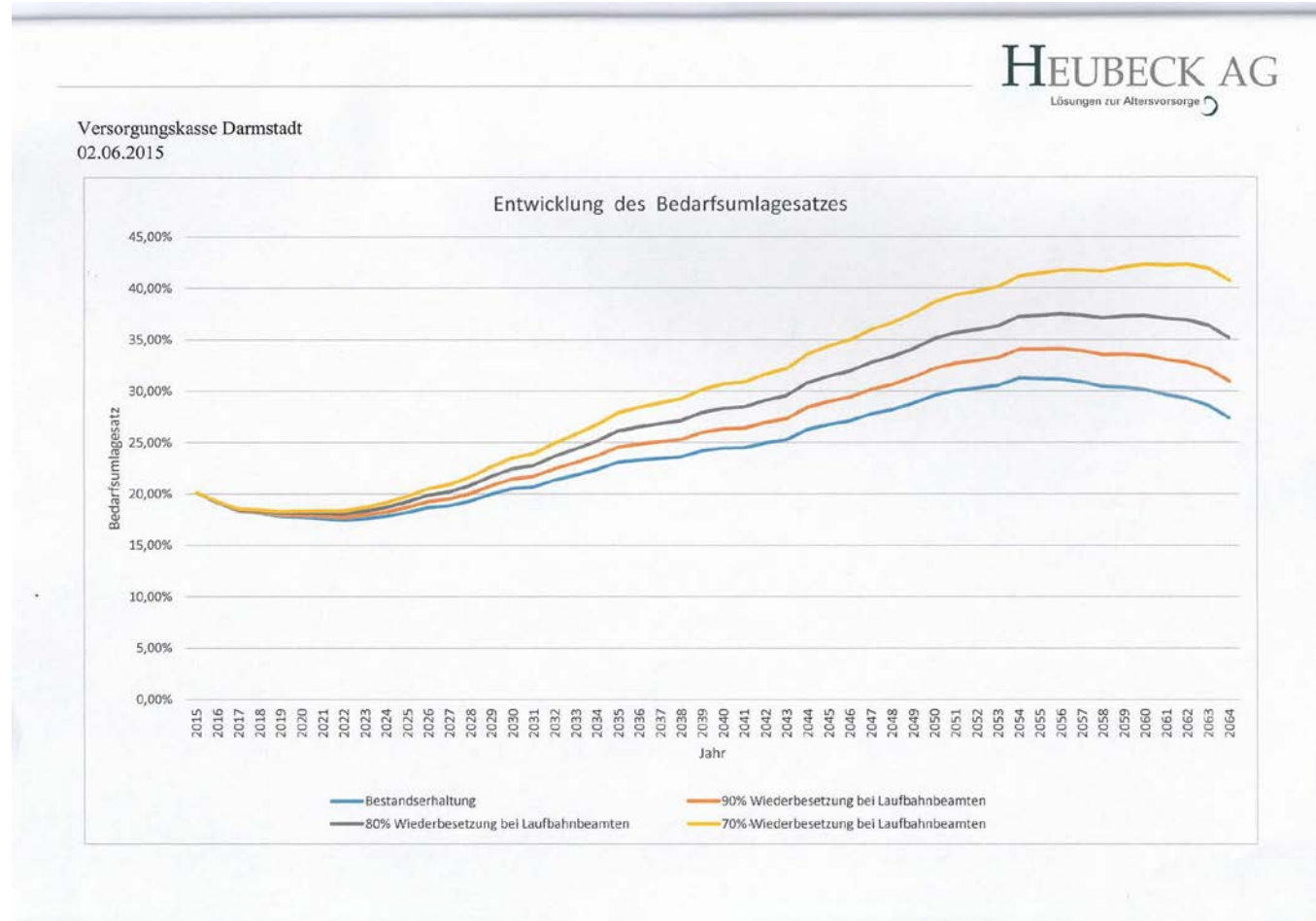
- Eine Vorhersage der hier entstehenden Lasten für den Landkreis ist schwierig:
- Die Entwicklung des Verhältnisses Aktiver zu Versorgungsempfängern ist ungewiss (2009: 1,25:1, 2020 0,96:1).
- Gleiches gilt für die demographische Entwicklung
- Unklar ist die künftige Auswirkung gesetzlicher Regelungen zur Beamtenversorgung auf das künftige Pensionierungsverhalten

Der allgemeine solidarisch finanzierte Umlageanteil

Versorgungskasse Darmstadt
02.06.2015



Der allgemeine solidarisch finanzierte Umlageanteil



Der besondere solidarisch finanzierte Umlageanteil für Abfindungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag

Hier ist eine tatsächliche Vorhersage der Entwicklung kaum möglich.

Bei Einführung der Regelung gingen versicherungsmathematische Abschätzungen von Jahreswerten bis max. 1,5 Mio € aus.

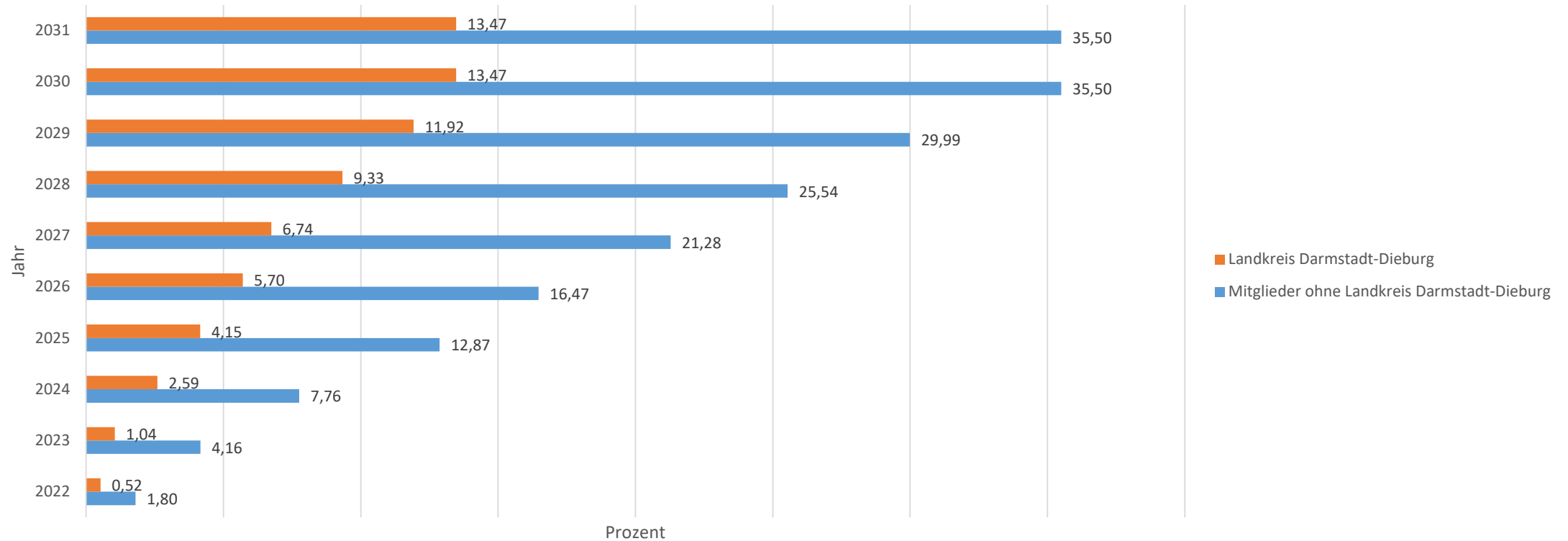
Tatsächlich haben sich die zu zahlenden Abfindungen seit 2017 zwischen 3,2 und 4,8 Mio € im Jahr bewegt.

Der individuelle Umlageanteil

- Der individuelle Umlageanteil der Mitglieder umfasst alle nicht von den solidarischen Umlageanteilen erfassten Versorgungsleistungen. Zusammenfassend handelt es sich bei diesem Anteil um die für das Mitglied planbaren Risiken.
- Der individuelle Anteil stellt für den Landkreis den größten Anteil der Versorgungslasten dar. Rund 85 % der eigenen Versorgungslasten des Kreises fallen in diesem Bereich an.

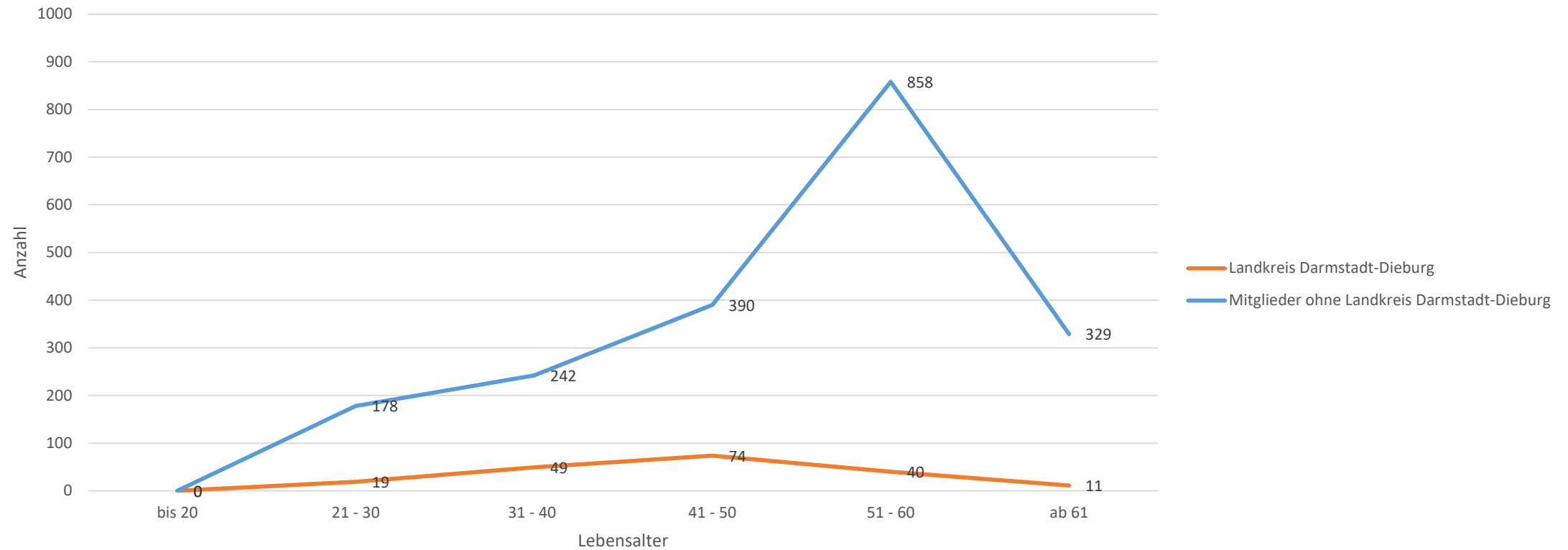
Der individuelle Umlageanteil

Voraussichtliche Versorgungszugänge in % ausgehend vom Aktivenbestand zum 01.07.2021 (ohne Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte / Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamten / Anwärterinnen und Anwärter)



Der individuelle Umlageanteil

Altersstruktur aktive Bedienstete zum 01.07.2021 (ohne Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte / Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamte / Anwärterinnen und Anwärter)



Fazit

- Der individuelle Versorgungsanteil des Kreises dürfte sich aufgrund der recht ausgeglichenen Altersstruktur des Kreises ohne größere Schwankungen entwickeln.
- Für den Solidarischen Bereich kann dies nicht angenommen werden. Hier ist je nach Annahmen eine Steigerung der Umlagesätze von derzeit 21,3 % auf über 40 % in der Zeit nach 2040 zu befürchten.
- Inwieweit sich dieser Trend durch die Bildung von Rücklagen, Satzungsänderungen oder Gutschriften aus dem Versorgungslastenstaatsvertrag abschwächen wird, kann nicht abschließend beurteilt werden.
- Aussagekräftige Beträge lassen sich nur durch Versicherungsmathematische Gutachten ermitteln.